

Zeitarbeit: CDU will Lohnnachzahlung verhindern

Anmoderation

Anja Reschke:

Tja, die im Dunkeln sieht man nicht. Aber es nicht nur das. Für Tausende Zeitarbeiter ist es sogar noch schlimmer. Die werden jetzt von der Politik, oder besser Teilen der CDU doppelt gekniffen. Denn sie sollen um ihr Recht gebracht werden. Ihr Recht auf ordentlichen Lohn. Das Hauptaugenmerk vieler Politiker liegt anscheinend nicht auf den Menschen, sondern auf den Unternehmen. Denen eben, die die Wirtschaftskraft schaffen. Wie diese Wirtschaftskraft aber geschaffen wird, ist anscheinend egal. Und wenn sich im Nachhinein etwas als unrecht darstellt – egal – dann ändert man eben das Gesetz. So einfach ist das. Tamara Anthony und Jasmin Klofta mit einem wirklich starken Stück.

Ralf Ide und Frank Schellenberg kämpfen um Lohn, der ihnen zusteht. Als Zeitarbeiter leisteten sie die gleiche Arbeit, bekamen aber weniger Geld als die festangestellten Kollegen.

O-Ton

Frank Schellenberg,
ehemaliger Zeitarbeiter:

„Wir fordern jetzt einfach nur unseren gerechten Anteil zurück, weil wir die Arbeit auch geleistet haben. Nicht mehr und nicht weniger.“

Schellenberg hat acht Monate als Tiefdrucker gearbeitet. Sein Arbeitgeber: eine Zeitarbeitsfirma. Von der will Schellenberg nun das Geld. Er will den gleichen Lohn wie festangestellte Tiefdrucker.

O-Ton

Frank Schellenberg,
ehemaliger Zeitarbeiter:

„Das ist kein schönes Gefühl, das ist ganz klar. Man geht nach Hause und weiß ganz genau, also die Jungs haben einfach mal ganz locker 500 Euro mehr in der Tasche.“

Die Zeitarbeitsfirma begründet die niedrigen Löhne mit einem Tarifvertrag, abgeschlossen mit einer Gewerkschaft. Doch der Titel „Gewerkschaft“ ist nicht geschützt. Die „Christlichen Gewerkschaften“ etwa – hier ihre Zentrale in Berlin- sind wohl eher Briefkasten-Gewerkschaften. Und sie unterschrieben den Tarifvertrag mit den Billiglöhnen.

Nun entschied das Bundesarbeitsgericht, diese „Gewerkschaft“ ist gar keine echte Gewerkschaft, alle abgeschlossenen Tarifverträge wurden damit nichtig.

O-Ton

Prof. Peter Schüren,
Arbeitsrechtler:

„Mit der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts war es real möglich, für einfache Leute ihre Forderungen geltend zu machen.“

Dank dieses Urteils können Ide und Schellenberg endlich den Rest ihres Lohns einklagen. Und nicht nur die beiden, ca. 200.000 Zeitarbeiter haben nun Anspruch auf Geld.

Doch nun versucht die Union, die Firmen vor den Ansprüchen zu schützen.

Unionsabgeordnete setzten sich in einem internen Papier für die Zeitarbeitsunternehmen ein. Sie fordern eine „Gesetzesinitiative zur Vermeidung unbilliger Härten“. Das Ziel: Die hohen Nachzahlungen sollen ausfallen.

O-Ton

Joachim Pfeiffer, CDU

Bundestagsabgeordneter:

„Es geht auf jeden Fall ja auch um bis zu mehrere Milliarden Euro Nachforderungen, die dort im Raume stehen, wo damit natürlich Arbeitsplätze gefährdet sind und auch die Zeitarbeitsbranche gefährdet ist.“

O-Ton

Frank Schellenberg,

ehemaliger Zeitarbeiter:

„Das finde ich absolut eine Frechheit. Die Firmen haben sich jahrelang die Taschen vollgesteckt mit unseren billigen Arbeitskräften und jetzt sollen die eine Amnestie kriegen. Ich meine, das Bundesarbeitsgericht hat klar gesagt, das Urteil, dass diese Christliche Gewerkschaft einfach nicht tariffähig ist und nicht auf diesen Markt gehört.“

Für Schellenberg und Ide geht es nicht nur um höheren Lohn, sondern auch um höhere Rentenansprüche. Natürlich müssten die Zeitarbeitsfirmen auch Arbeitgeberbeiträge nachzahlen, für Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung.

Schon bisher haben die Sozialkassen fast 20 Millionen Euro nachgefordert, und das ist erst der Anfang. Ihr Vertreter sieht es schlicht als seine Pflicht, die Beiträge einzufordern.

O-Ton

Christian Zahn,

Vorsitzender Verband der Ersatzkassen:

„Wenn wir es nicht täten, dann könnte man uns den Vorwurf machen zu Recht, wir würden Beiträge, die der Versicherungsgemeinschaft und den Beitragszahlenden zustehen, wir würden sie nicht ordnungsgemäß einziehen. Also, die Aufgabe ist klar.“

Die CDU-Leute streiten ab, nur Lobbyinteressen der Zeitarbeit zu vertreten. Sie bringen ein scheinbar ganz ehrenwertes Argument vor.

O-Ton

Joachim Pfeiffer, CDU

Bundestagsabgeordneter:

„Es geht darum, dass der Vertrauensschutz in der Zeitarbeit hergestellt wird, sprich, die Unternehmen haben sich darauf verlassen, dass ein existierender Tarifvertrag auch gilt und haben auf dieser Basis entsprechend Arbeitnehmer beschäftigt.“

Vertrauensschutz - hätten die Firmen tatsächlich nichts ahnen können?
Seit Jahren prangern Medien die Pseudo-Gewerkschaft an, die „Billig-Gewerkschaft“ als Mogelpackung. Der unmoralische „Wettlauf nach unten“ ist immer wieder Thema.

O-Ton

Panorama 2007:

„Dass die Christlichen Gewerkschaften langsam zum Liebling der Arbeitgeber werden, ist bei diesen Positionen nicht verwunderlich.“

O-Ton

Prof. Peter Schüren,
Arbeitsrechtler:

„Die Argumentation mit dem Vertrauensschutz macht in meinen Augen keinen Sinn. Wenn man mit einer Gewerkschaft zu tun hat, deren Tariffähigkeit angezweifelt wird, dann muss man entweder das Risiko eingehen oder man muss das Risiko zur Seite räumen und die Tariffähigkeit im förmlichen Verfahren klären lassen. Das hätte man 2003 oder 2004 unproblematisch machen können. Dann hätte man gewusst, woran man ist. Wenn man das nicht tut, fährt man auf Risiko.“

Trotz solcher Bedenken wird der Vorstoß nun in der Bundesregierung beraten. Die Lobby der Zeitarbeitsfirmen lässt sich nicht beirren.

O-Töne

Panorama: „Entspricht denn das Ihrem Gerechtigkeitsempfinden, dass jetzt diese Arbeitnehmer erst mal nichts bekommen sollen?“

Joachim Pfeiffer, CDU, Bundestagsabgeordneter: „Es geht hier nicht um subjektives Gerechtigkeitsempfinden, es geht hier um Recht und Ordnung und um Vertrauensschutz in diesem Land.“

O-Ton

Ralf Ide,
ehemaliger Zeitarbeiter:

„Recht haben wir auch und Ordnung wäre ja im Endeffekt das, dass wir eben genauso vernünftig bezahlt werden wie alle anderen auch. Darum geht's doch letztendlich.“

O-Ton

Prof. Peter Schüren,
Arbeitsrechtler:

„Recht und Ordnung sind gewährleistet, wenn Gesetze eingehalten werden. Hier stand klipp und klar im Gesetz: Wenn ein Tarifvertrag unwirksam ist, dann hat der Arbeitnehmer Anspruch darauf, dass er das bekommt, was ihm beim Entleiher zu bezahlen wäre. Und das wird jetzt realisiert. Das ist Recht und Gesetz.“

Autoren: Tamara Anthony, Jasmin Klofta

Kamera: André Bacher, Isabelle Furrer

Schnitt: Maria Klindworth